

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 26.09.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:50 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:35 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-29845

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Seelos, Alexander
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ebner, Maximilian
Megele, Reinhard

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 12.09.2018 | 01/2018/1192 |
| 2. | Neugestaltung Rathausplatz - Genehmigung der Ausführungsplanung und Beauftragung zur Ausschreibung | 01/2018/1194 |
| 3. | Errichtung eines neuen Buswartehäuschen in Epfach - Auftragsvergabe | 01/2018/1193 |
| 4. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Brunnengebäudes für die Wasserversorgung Denklingen – Fl.Nr. 508 Gemarkung Dienhausen – Denklinger-Sachenrieder Rotwald | 01/2018/1188 |
| 5. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Hochbehälters für die Wasserversorgung Denklingen – Fl.Nr. 498 Gemarkung Dienhausen – Denklinger Rotwald | 01/2018/1189 |
| 6. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses – Fl.Nr. 16/1 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 17a | 01/2018/1190 |
| 7. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Stallgebäudes und eines Futtersilobereiches, sowie Zubau Wirtschaftsgebäude – Fl.Nrn. 327, 328, 212 Gemarkung Dienhausen | 01/2018/1191 |
| 8. | Neues Rathaus - Beauftragung Internet- und Sprachdienst (inkl. Fax) | 01/2018/1195 |
| 9. | Neues Rathaus - Beauftragung Indoor-WLAN-Netz | 01/2018/1196 |
| 10. | Neues Rathaus - Beauftragung Telefonanlage und Telefone | 01/2018/1197 |
| 11. | Rathaus im Gasthaus Hirsch - Verputzarbeiten - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes | 01/2018/1198 |
| 12. | Glasfaseranschluss der Grundschule Denklingen | 01/2018/1199 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 12.09.2018

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 12.09.2018 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Neugestaltung Rathausplatz - Genehmigung der Ausführungsplanung und Beauftragung zur Ausschreibung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Planung mit Stand September 2018.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung nebst Kostendarstellung einverstanden und gibt sie frei.

Das planende Ingenieurbüro wird beauftragt, die Leistungsphasen gemäß vorliegendem Ingenieurvertrag bis inkl. Ausschreibung gemäß vorgestellter Terminkette auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Errichtung eines neuen Buswartehäuschen in Epfach - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Es dauerte nun mehrere Monate, um ein annehmbares Angebot zu bekommen. Zum einen haben bei einer formlosen Ausschreibung unter 14 Firmen keiner ein Angebot abgegeben,

zum anderen konnte ein durch eine Nachverhandlung beschafftes Angebot aufgrund der Höhe nicht weiter verfolgt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Fa. Schönstein aus Schongau vom 18.09.2018, Nr. 2239 und beschließt, dass ihr der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 23.776,20 Euro brutto die angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Brunnengebäudes für die Wasserversorgung Denklingen – Fl.Nr. 508 Gemarkung Dienhausen – Denklinger-Sachenrieder Rotwald
--------------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 508 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Forstwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Hochbehälters für die Wasserversorgung Denklingen – Fl.Nr. 498 Gemarkung Di-
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 498 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Forstwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses – Fl.Nr. 16/1 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 17a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 16/1 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Wohngebäude ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Ein genehmigter Vorbescheid vom 20.06.2017, behandelt in der Sitzung vom 08.03.2017 TOP 6, liegt vor.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Stallgebäudes und eines Futtersilobereiches, sowie Zubau Wirtschaftsgebäude – Fl.Nrn. 327, 328, 212 Gemarkung Dienhausen
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 327, 328, und 212 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Neues Rathaus - Beauftragung Internet- und Sprachdienst (inkl. Fax)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Telnet GmbH aus Neusäß vom 02.07.2018, Angebotsnummer AG012112-2 und beschließt, dass dieses Angebot mit folgenden Modifikationen anzunehmen ist:

- Wegen der geplanten Rechenzentrumslösung ist der Upload genauso wichtig wie der Download. Deshalb ist die Alternative „business connect LWL Plus 50 M flat 50 Mbit/s symmetrisch“ zu wählen.
- Der alte Vertrag für das Anwesen Hauptstraße 23 ist mit dem Auszug der Gemeindeverwaltung aufzuheben.
- Aufgrund der Kosten ist die Mindestlaufzeit von 5 Jahren zu wählen.
- Die weiteren Optionen auf Seite 3 sind momentan nicht vonnöten. Es ist momentan auch keine Anwendung erkennbar, bei der sich das ändern sollte. Wenn doch, ist eine spätere Bestellung möglich.
- Wie im alten Rathaus ist ein zweiter S0-Anlagenanschluss notwendig, sodass insgesamt 4 Kanäle zur Verfügung stehen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9 Neues Rathaus - Beauftragung Indoor-WLAN-Netz

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Telnet GmbH aus Neusäß vom 26.06.2018, Angebotsnummer AG012138 und beschließt, dass dieses Angebot mit folgenden Modifikationen anzunehmen ist:

- Der alte Vertrag für das Anwesen Hauptstraße 23 ist mit dem Auszug der Gemeindeverwaltung aufzuheben.
- Der Gemeinderat stellt fest, dass der notwendige PoE-Switch durch eine andere Auftragserteilung bauseits vorhanden ist. Dieser kann dann auch für ein noch zu behandelndes Outdoor-WLAN-Netz verwendet werden.

- Des Weiteren stellt der Gemeinderat, dass die Datenleitungen vom Serverraum zu den Access-Point-Standorten bauseits vorhanden sind.
- Es sind alle Positionen zu beauftragen, zumal in jedem Geschoss jeweils 1 Accesspoint angebracht werden muss.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10	Neues Rathaus - Beauftragung Telefonanlage und Telefone
---------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Telnet GmbH aus Neusäß vom 20.08.2018, Angebotsnummer AG012159 und beschließt, dass dieses Angebot mit folgenden Modifikationen anzunehmen ist:

- Der Gemeinderat stellt fest, dass der notwendige PoE-Switch durch eine andere Auftragserteilung bauseits vorhanden ist.
- Des Weiteren stellt der Gemeinderat, dass die Datenleitungen vom Serverraum zu den Telefon-Standorten bauseits vorhanden sind.
- Bei den optionalen Komponenten wird nur DECT (z.B. schurloses Telefon im Serverraum) bestellt.
- Des Weiteren sind die Software- und Hardwarewartung und der Betriebssupport notwendig.
- Es ist ein 10. Telefon für den Sitzungssaal vorzusehen, zumal die Türklingel mit der Telefonanlage verbunden wird. Die Schnittstelle ist vorhanden.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 11	Rathaus im Gasthaus Hirsch - Verputzarbeiten - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes
---------------	---

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 20.08.2018 der Fa. Markus Altmann aus Moorenweis. Die Nachtragssumme beträgt 10.248,72 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

TOP 12 Glasfaseranschluss der Grundschule Denklingen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen, wonach für die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses einschließlich Netzabschlusseinheit Zuwendungen in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass das Vorhaben, die Grundschule Denklingen im Sinne dieser Förderung mit FTTB (Fibre To The Building - Verlegen von Glasfaserkabeln bis ins Gebäude) zu versorgen, durchzuführen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:50 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

